

# NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 31. März 2021 im Turnsaal der Volksschule Bodensdorf mit Beginn um 19.00 Uhr

Anwesende:

## Mitglieder des Gemeinderates:

### Liste LKAVE

Kavalar Georg  
Hatberger Gotthard  
Köfler-Kavalar Gabriele  
Slunka Martin  
Dott. Weissenbacher Stefan  
Wolfschwenger Corina BA  
Platzner Stefan  
Tauchhammer Stefan  
Kronhofer Eva

### Liste SPÖ

Müller Walter  
Mag. Penz Isabella  
Augustin Andreas  
Ing. Pertl Reinhold  
Augustin Christa

### Liste FPÖ

Thaler Alfred  
Gasser Gabriele  
Fischer Andreas  
Santner-Hochsteiner Susanna

### Liste GRÜNE

Dr. Hauser Robert

### Liste ÖVP

DI Blasge Arno  
Vidoni Markus  
Schedler Manuela  
Bacher Martin

## Die Ersatzmitglieder

### Liste LKAVE

D`Angelo Bernhard  
Hobitsch Christof  
Pfeifhofer Birgit BA BSc  
Pirker Hubert  
Duller Martin  
Fruhmann Eva  
Köfler Alexander  
Eberhardt Benjamin  
Frey-Schützenhofer Larissa

### Liste SPÖ

Jäkl Christian  
Stromberger Ferdinand  
Kolland Barbara  
Kraxner Gottfried

### Liste FPÖ

Liendl Marko  
Heiling Maria  
Stocker Christoph  
Fleischhacker Bernhard

### Liste ÖVP

Wolf Kurt  
Mag. Schuschnig Sebastian  
Peterschitz Lukas BSc  
Vidoni Mario

### Liste GRÜNE

Guggenberger Silke

## Weiters nahmen an der Sitzung Teil:

Bezirkshauptmann Dr. Dietmar Stückler  
AL Mag. Andre Winkler

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung von 2 Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung;
2. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gem. § 21 Abs. 3 K-AGO;
3. Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gem. § 25 Abs. 1 K-AGO;
4. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 4 K-AGO;
5. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 24 K-AGO;
6. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 25 K-AGO;
7. Bildung und Wahl der Ausschüsse gem. § 26 K-AGO;

#### **Punkt 1 – Bestellung von 2 Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung**

Der neugewählte Bürgermeister eröffnet als Vorsitzender die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie Ersatzmitglieder, insbesondere den Herrn Bezirkshauptmann Dr. Dietmar Stückler und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Als Protokollprüfer werden Vzbgm. Hatberger Gotthard und Vzbgm. Müller Walter festgelegt.

#### **Punkt 2 – Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gem. § 21 Abs. 3 K-AGO**

Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben. Daraufhin werden die Gelöbnisformel und die Namen der Gemeinderäte verlesen, worauf jene mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ablegen. Die Niederschrift wird vom Bürgermeister und von den Gemeinderäten unterfertigt.

#### **Punkt 3 – Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gem. § 25 Abs. 1 K-AGO**

Der Bezirkshauptmann nimmt die Angelobung des neugewählten Bürgermeisters vor.

Der Bürgermeister ersucht die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben. Daraufhin wird die Gelöbnisformel verlesen und der neugewählte Bürgermeister legt in die Hand des Bezirkshauptmannes Dr. Stückler mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Die Niederschrift wird vom Herrn Bezirkshauptmann und vom Bürgermeister unterfertigt.

Der Bezirkshauptmann weist darauf hin, dass nach der Wahl wieder Normalität einkehren wird und dass nun Sacharbeit erforderlich ist. Das Gesetz zwingt die Parteien zur Zusammenarbeit und ist es auch die Pflicht aller, die Beschlüsse umzusetzen, auch wenn sie dagegen gestimmt haben. Er wünscht den Gemeinderäten alles Gute für die politische Arbeit in der Gemeinde.

#### **Punkt 4 – Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 4 K-AGO**

Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben. Die Gelöbnisformel und die Namen der Ersatzmitglieder des Gemeinderates werden verlesen. Daraufhin legen jene mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Die Niederschrift wird vom Bürgermeister und den Ersatzmitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

#### **Punkt 5 – Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 24 K-AGO**

Der Vorsitzende stellt zunächst gem. § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1000

Einwohner auch aus weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in **Gemeinden mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates 6**.

Er ersucht die einzelnen Fraktionen um Unterfertigung ihrer Wahlvorschläge und erklärt somit aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1.Vizebürgermeister	Hatberger Gotthard	LKA VE
Ersatzmitglied	Slunka Martin	LKA VE
2.Vizebürgermeister	Müller Walter	SPÖ
Ersatzmitglied	Mag. Penz Isabella	SPÖ
Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes	DI Blasge Arno	ÖVP
Ersatzmitglied	Vidoni Markus	ÖVP
Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes	Köffler-Kavalar Gabriele	LKA VE
Ersatzmitglied	Weissenbacher Stefan	LKA VE
Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes	Thaler Alfred	FPÖ
Ersatzmitglied	Santer-Hochsteiner Susanna	FPÖ

#### **Punkt 6 – Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 25 K-AGO**

Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben. Die Gelöbnisformel wird verlesen und die Vizebürgermeister Hatberger Gotthard und Müller Walter legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder legen sodann in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Die Niederschrift wird vom Bezirkshauptmann und vom Bürgermeister unterfertigt.

#### **Punkt 7 – Bildung und Wahl der Ausschüsse gem. § 26 K-AGO**

Nach der Angelobung der Mitglieder des Gemeindevorstandes und ihrer Ersatzmitglieder hat der Gemeinderat mit Mehrheit die Zahl der erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich und die Zahl ihrer Mitglieder festzusetzen. Ein Ausschuss muss mindestens 3 Mitglieder haben.

Der Gemeinderat hat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) festzusetzen.

## 1. Festsetzung der Zahl der Ausschüsse

Nachstehende Ausschüsse sollen festgelegt werden:

- Ausschuss für Kontrolle und Gebarung (Pflichtausschuss)
- Finanzausschuss
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
- Bau- und Wegeausschuss
- Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Bildung
- Ausschuss für Angelegenheiten der Kultur, Jugend und Tourismus

**Beschlussentwurf: Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der oa. Ausschüsse.  
Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 2. Festsetzung des Wirkungsbereiches der einzelnen Ausschüsse

Vorgeschlagen wird, den Wirkungsbereich der Ausschüsse wie folgt festzulegen:

### **Ausschuss für Kontrolle und Gebarung (Kontrollausschuss)**

Gemäß §§ 61 ff der K-GHO und § 92 K-AGO insbesondere die Kontrolle der Gemeindegebarung einschließlich der Gebarung der Unternehmungen der Gemeinde auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, Rechtskonformität, Prüfung des Rechnungsabschlusses

### **Finanzausschuss**

Kassawesen (Kredite und Finanzierungen), Abgaben und Gebührenwesen, Gemeindegebarung, Voranschläge, Nachtragsvoranschläge, Beratung aller finanzrelevanten Gebarungsfälle, mittelfristige Finanzplanung, Finanzierungspläne für Gemeindeprojekte, Festsetzung der Gemeindeabgaben und Tarife, wirtschaftsfördernde Maßnahmen der Gemeinde (Handel, Gewerbe, Industrie), Ansiedelung neuer Wirtschaftsbetriebe, Wirtschaft und Finanzen, Rettungswesen (Wasserrettung, Feuerwehr), Verwaltung des Gesamtvermögens, Steuern, Bedarfszusendungen, Finanz-, Besitz und Wirtschaftsausschuss

### **Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Soziale Angelegenheiten, Seniorenangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Jugendwohlfahrt, Altenbetreuung, Pflegebehelfspool, Gesundheitsdienst, Gesundheitswesen (Mutterberatung, Impfungen, Gesundheitstage), Gesunde Gemeinde, Sport, Sportvereine, Sportförderungen, Sportanlagen und Sportstätten

### **Bau- und Wegeausschuss**

Bauwesen (Hochbau), Instandhaltung von Gemeindestraßen und Wege, Straßenbau und -planung, Straßenbeleuchtung, Friedhof, Schneeräumung, Wildbach- und Lawinerverbauung, Wasserrechtliche- und Gewerbeangelegenheiten, Raumordnung und Raumplanung (Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne, Teilbebauungspläne, Verkehrskonzepte und -planung, Gefahrenzonenplan, Ortsbildschutz), Denkmäler, Maßnahmen zur Pflege und Verbesserung des Ortsbildes, Tiefbau, Brücken

### **Ausschuss für Angelegenheiten der Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Bildung**

Landwirtschaft, Förderung der Land- und Forstwirtschaft, Jagdangelegenheiten, Abfallbeseitigung, Kanalisation, Wasserversorgung, Umwelt, Tierzucht, Tierschutz, Bekämpfung von

Tierseuchen, Tollwut, Schädlingsbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, Umweltschutz, Müllbeseitigung, Müllabfuhr, Abfuhrordnung, Abfallgebühren, Sammlung und Abfuhr von Hausmüll, Problemstoffsammlung, Umweltinseln, Biomüll, Abfallwirtschaftsverband, Natur- und Landschaftsschutz, Reinhaltung von Gewässern und der Luft, Lärmbekämpfung, Bibliothek, Schulen, Nachmittagsbetreuung, Erwachsenenbildung, Kindergarten, Kindertransporte, Kindergartenbesuch

#### **Ausschuss für Angelegenheiten der Kultur, Jugend und Tourismus**

Tourismus, Kultur, Kunst, Heimat- und Brauchtumpflege, Kulturvereine, Kulturförderungen, Spielplätze, Jugendförderung, Taxibons, Projekte zur Jugendentwicklung, Sicherheitsolympiade

**Beschlussentwurf: Der Gemeinderat beschließt den Wirkungskreis der Ausschüsse wie vorgetragen festzulegen.**

**Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **3. Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse**

-Ausschuss für Kontrolle und Gebarung (Kontrollausschuss) (Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen)	6 Mitglieder
-Finanzausschuss	7 Mitglieder
-Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport	7 Mitglieder
-Bau- und Wegeausschuss	7 Mitglieder
-Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und Bildung	7 Mitglieder
-Ausschuss für Angelegenheiten der Kultur, Jugend und Tourismus	7 Mitglieder

**Beschlussentwurf: Der Gemeinderat beschließt die Besetzung der Ausschüsse mit jeweils 7 Mitgliedern (Kontrollausschuss 6 Mitglieder).**

**Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **4. Aufteilung der Obmänner für die einzelnen Ausschüsse**

Die Obmänner und die sonstigen Mitglieder der Ausschüsse sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht (§ 80 Abs. 3 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002) zu wählen.

Hinsichtlich des Obmannes des Kontrollausschusses steht das Recht zur Einbringung eines Wahlvorschlages unter den im Abs. 4 angeführten Voraussetzungen der stärksten im Gemeindevorstand nicht vertretenen Partei zu und geht unter den Voraussetzungen des Abs. 5 auf diejenige im Gemeindevorstand vertretene Partei über, auf die der geringste Anteil an der Verwaltung aufgeteilt wurde. Hat unter diesen Voraussetzungen mehr als eine

Gemeinderatspartei Anspruch auf Erstattung des Wahlvorschlages, so steht dieses Recht jener Gemeinderatspartei zu, die bei der Gemeinderatswahl weniger Stimmen auf sich vereinigt hat.

-Ausschuss für Kontrolle und Gebarung (Pflichtausschuss)	FPÖ
-Finanzausschuss	LKAVE
-Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport	SPÖ
-Bau- und Wegeausschuss	ÖVP
-Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Bildung	LKAVE
-Ausschuss für Angelegenheiten der Kultur, Jugend und Tourismus	FPÖ

**Beschlussentwurf: Der Gemeinderat beschließt die Aufteilung der Obmänner wie vorgetragen.**

**Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **5. Wahl der Obmänner (ausgenommen Kontrollausschuss) und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse**

Der Bürgermeister ersucht die Fraktionen, ihre Wahlvorschläge zu unterfertigen und werden die Mitglieder somit aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge wie folgt festgelegt:

#### **Ausschuss für Kontrolle und Gebarung (Kontrollausschuss)**

Obfrau	Gasser Gabriele	FPÖ
Mitglieder	Kronhofer Eva	LKAVE
	Dr. Hauser Robert	GRÜNE
	Ing. Pertl Reinhold	SPÖ
	Schedler Manuela	ÖVP
	Fischer Andreas	FPÖ

Die Liste Kavalari ist mit 2 Mitgliedern im Kontrollausschuss vertreten und gibt einen Sitz an die GRÜNEN ab.

#### **Finanzausschuss**

Obfrau	Wolfschwenger Corina	LKAVE
Mitglieder	Slunka Martin	LKAVE
	Weissenbacher Stefan	LKAVE
	Ing. Reinhold Pertl	SPÖ
	Mag. Penz Isabella	SPÖ
	Gasser Gabriele	FPÖ
	Schedler Manuela	ÖVP

#### **Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Obfrau	Mag. Penz Isabella	SPÖ
Mitglieder	Slunka Martin	LKAVE
	Platzner Stefan	LKAVE
	Weissenbacher Stefan	LKAVE
	Augustin Andreas	SPÖ
	Fischer Andreas	FPÖ

Vidoni Markus

ÖVP

**Bau- und Wegeausschuss**

Obmann	Vidoni Markus	ÖVP
Mitglieder	Platzner Stefan	LKAVE
	Tauchhammer Stefan	LKAVE
	Wolfschwenger Corina	LKAVE
	Ing. Pertl Reinhold	SPÖ
	Gasser Gabriele	FPÖ
	Bacher Martin	ÖVP

Die SPÖ gibt den 2. Sitz an ein Mitglied der ÖVP ab.

**Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Bildung**

Obmann	Slunka Martin	LKAVE
Mitglieder	Wolfschwenger Corina	LKAVE
	Tauchhammer Stefan	LKAVE
	Ing. Augustin Andreas	SPÖ
	Augustin Christa	SPÖ
	Santer-Hochsteiner Susanna	FPÖ
	Bacher Martin	ÖVP

**Ausschuss für Angelegenheiten der Kultur, Jugend und Tourismus**

Obmann	Weissenbacher Stefan	LKAVE
Mitglieder	Kronhofer Eva	LKAVE
	Tauchhammer Stefan	LKAVE
	Augustin Christa	SPÖ
	Santer-Hochsteiner Susanna	FPÖ
	Fischer Andreas	FPÖ
	Bacher Martin	ÖVP

Die SPÖ gibt den 2. Sitz an ein Mitglied der FPÖ ab.

Die FPÖ schlägt als Obmann ein Mitglied der LKAVE, Herrn Weissenbacher Stefan, vor.

Nachdem die Tagesordnung beendet ist, schließt der Bürgermeister um 19,50 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Elfriede Augustin

Der Bürgermeister:

Georg Kavaljar

Die Protokollprüfer:

Vzbgm. Hatberger Gotthard

Vzbgm. Walter Müller